

Interview mit Patrick Fassbind: Über die Herausforderungen der Kesb und die Folgen der SVP-Initiative «Mehr Schutz für die Familie»

«... nicht einmal die Familien würden profitieren!»

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) sind dauernd unter Beschuss. Der Ruf von Nationalrat Pirmin Schwander (SVP) nach Abschaffung der Kesb mündete Anfang Sommer in der Lancierung der Volksinitiative «Mehr Schutz für die Familie». Was will sie, und was müssen die jungen Behörden noch lernen?

Interview mit Patrick Fassbind. Von Barbara Heuberger

Die Kesb sind ein Medienrenner – warum ist das so?

Die Kesb sind für höchstkomplexe soziale Krisen im persönlichen und familiären Belangen zuständig. Solche Schicksale interessieren und berühren. Leider sind viel zu viele Kinder und Erwachsene schwer gefährdet. Sie benötigen professionelle Hilfe und Unterstützung. Dabei geht es nicht um «Peanuts», auch wenn das wenige – in der Regel völlig uneinsichtige und freiwillige Hilfe ablehnende – Betroffene öffentlich anders darstellen können. Die Kesb selbst dürfen die ausgewogenen Fakten aus rechtlichen Gründen nicht öffentlich darstellen.

Vergessen wird dabei: Bei 90 Prozent der Personen, die mit der Kesb zu tun haben, können einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Die meisten Menschen sind sehr dankbar, viele wenden sich sogar freiwillig an die Kesb, weil sie dringend auf Hilfe angewiesen sind. Davon spricht niemand, was das öffentliche Bild der Kesb verzerrt.

Unbeachtet bleibt zudem: Nicht Entscheide stehen bei den Kesb im Vordergrund. Vielmehr liegt unsere primäre Aufgabe darin, Kesb-Entscheide zu verhindern. Ziel des Verfahrens ist es, herauszufinden, ob überhaupt eine Gefährdung vorliegt und wenn ja, gemeinsam mit den Betroffenen eine auf Kooperation basierende Lösung zu finden. In einigen Fällen sind die Kesb aber auch als Notfalldienste tätig; sie haben sofort zu entscheiden, weil es zum Beispiel um Leben oder Tod geht.

Patrick Fassbind ist seit Mai 2016 Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Basel-Stadt. Zuvor leitete er die Kesb des Kantons Bern. Er studierte Jura in Basel und verfasste seine Dissertation zum Thema Kindesrecht. Nach dem Advokaturexamen war er im Familienrecht tätig. Im Kanton Glarus baute er die kantonale Vormundschaftsbehörde und das Erbschaftsamt auf. Gleichzeitig absolvierte er ein Studium in Verwaltungsmanagement.

Wie können die Kesb medial aktiv werden, wenn sie die Fälle nicht erläutern dürfen?

Wir müssen unsere Dienstleistungs- und Notfallfunktion im Bewusstsein der Bevölkerung verankern. Wir müssen Vertrauen schaffen, indem wir aufzeigen, weshalb es zwingend einen professionellen Kindes- und Erwachsenenschutz braucht. Das Leid von Betroffenen ist nicht offensichtlich, wir müssen der Bevölkerung verständlich machen, weshalb und wie wir tätig werden und welcher Mehrwert daraus resultiert. Wenn es uns gelingt, der Öffentlichkeit bewusst zu machen, mit was für Extremsituationen wir täglich konfrontiert werden, haben wir bereits viel erreicht.

Mir ist ein Kinderschutzfall bekannt, in dem eine Grossmutter nicht angehört wurde, obwohl sie bereit war, ihre Enkelin in Pflege zu nehmen. Was sagen Sie dazu?

Dieses Vorgehen ist fachlich als falsch zu bezeichnen. Erfolgreicher und qualitativ guter Kinderschutz erfordert Fachlichkeit, Erfahrung und die richtigen Werthaltungen. Die im Kindes- und Erwachsenenschutz erfolgreiche Berufsphilosophie entwickelt sich erst langsam. Das ist nicht verwunderlich, weil es die Profession «Kindes- und ErwachsenenschützerIn» erst seit wenigen Jahren gibt. Teilweise fehlt noch die Sensibilität dafür, wie zentral und wichtig das Umfeld der betroffenen Person ist. Das Umfeld muss, genauso wie die Betroffenen, in die Abklärungen und in die Lösungsfindung einbezogen werden. Nur so kommen wir zu tragfähigen Lösungen. Hier können wir uns auf alle Fälle noch verbessern. Aber Achtung: Dafür braucht es auch genügend Ressourcen. Wir werden von Meldungen überschwemmt. Die zentrale Funktion einer Kesb besteht deshalb darin, die richtigen Prioritäten zu setzen, Risiken zu erkennen und die knappen Ressourcen dementsprechend einzusetzen.



Fotografien: Barbara Heuberger

Nicht Entscheide stehen bei den Kesb im Vordergrund. Unsere primäre Aufgabe liegt darin, Kesb-Entscheide zu verhindern.

Wir haben 147 Kesb in der Schweiz. Jeder Kanton ist anders organisiert. 6 Kantone haben ihre Kesb bei den Gerichten angesiedelt, 14 bei kantonalen Verwaltungen und 6 haben sie in kommunale Trägerschaften gefasst. Welches Modell ist besser?

Das gewählte Modell ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Entscheidend sind aber auch die Menschen, die darin zusammenarbeiten. Die kantonalen Modelle, bei denen die Budgetverantwortung für die Massnahmenkosten beim Kanton liegt, haben sich besser bewährt. Kommunale Modelle, bei denen die Kesb entscheidet und die Gemeinden die Massnahmen bezahlen müssen, sind sehr personenabhängig und anfällig für Konflikte. Die Lastenausgleichsmodelle innerhalb eines Kantons bewähren sich; damit müssen finanzschwache oder kleine Gemeinden die Last bestimmter Massnahmen – zum Beispiel teure Heimaufenthalte – nicht alleine tragen. Gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Gemeinden ist essenziell. Leider wird der im Gesetz vorgesehene Spielraum nicht von allen Kesb ausgeschöpft, und leider wird teilweise versucht, die Kostenproblematik einseitig und alleine den Kesb anzulasten. Dort wo transparent und fair zusammengearbeitet wird, gibt es keine Probleme.

Oft wird beklagt, dass die Fallzahlen explodieren, stimmt das?

Eine Zunahme der Fallzahlen als Folge der Professionalisierung der Kesb ist nicht festzustellen. Die Professionalisierung führt aber dazu, dass die Kosten transparenter und die Fallstatistiken genauer geführt werden. Früher wurden Kesb- und Sozialhilfekosten nicht unterschieden. Die Kosten für Kesb-Massnahmen

verschwanden in den allgemeinen Sozialhilfekosten. Deshalb sind Vergleiche zu früher leider fast unmöglich. Zudem würde ein Kostenanstieg im Sozialbereich kein Kesb-spezifisches Problem darstellen.

Wenn eine Klientin mit einem Kesb-Entscheid nicht einverstanden ist, kann sie Beschwerde beim Gericht einreichen. Aber nicht alle Menschen können Beschwerden schreiben. Würde es hier nicht ein niederschwelligeres Instrument brauchen?

Jeder, der schreiben kann, kann eine Beschwerde einreichen. Inhaltlich ist dafür nicht viel erforderlich. Man muss bloss schreiben, weshalb man mit einer Massnahme nicht einverstanden ist. Das genügt, damit der Entscheid einer Kesb von einem Gericht überprüft wird. Im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung muss die Beschwerde nicht einmal begründet werden. Zudem muss die Kesb für hilflose Betroffene, wenn nötig, eine Verfahrensvertretung einsetzen. Das kann bei Kindern und Erwachsenen der Fall sein, wenn es um Platzierungen oder Unterbringungen geht. Die Beschwerdestatistiken zeigen aber, dass die Anzahl Beschwerden im Verhältnis zur Anzahl Kesb-Entscheiden äusserst gering ist und die Gerichte nur ganz wenige dieser Beschwerden gutheissen. Das stellt den Kesb insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Viele Betroffene können von den Kesb eingebunden werden, was für den Erfolg einer Massnahme entscheidend ist. Und wenn gegen den Willen von Betroffenen entschieden werden muss, entscheiden die Kesb meistens masshaltig und richtig. >

Es gibt Menschen, die trotzdem mit Kesb-Entscheiden unzufrieden sind. Derzeit laufen Bestrebungen, Ombuds- oder Anlaufstellen zu schaffen, um solche Menschen zu unterstützen. Finden Sie solche Stellen nützlich oder hinderlich für Ihre Arbeit?

Ombudsstellen gibt es heute schon, jedenfalls im Kanton Basel-Stadt. Ihnen kommt für die ganze Verwaltung eine wichtige Funktion zu. Spezifische Kesb-Ombudsstellen lehne ich ab, weil damit ein spezieller Handlungsbedarf suggeriert wird, den es nicht gibt. Nichtstaatliche Kesb-Anlaufstellen mit ausgewiesenen Fachpersonen könnten durchaus einen Mehrwert erzielen, wenn sie das richtige Rollenverständnis mitbringen. Sinnvoll wäre zum Beispiel die Rolle einer Übersetzung, die Klientinnen und Klienten die Abläufe, Mechanismen und Entscheide erklärt, falls das in einzelnen Fällen der zuständigen Kesb nicht gelingt. Anlaufstellen können aber keine anwaltliche Vermittlungs- oder gar Vertretungsrolle übernehmen. Für diese Funktionen sind rechtlich Anwälte oder von der Kesb eingesetzte Verfahrensvertreter vorgesehen. Eine sinnvolle Involvierung über die Übersetzung hinaus bedingt umfassende Akten- und Sachverhaltskenntnisse, welche die Anlaufstellen aus Zeit- und Ressourcen Gründen unmöglich erlangen können. Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren sind äusserst komplex. Ziel der Kesb ist es, wie gesagt, mit den Klienten eine auf Kooperation basierende Lösung zu finden. Wo dies nicht gelingt, könnten Anlaufstellen, die das Vertrauen der Betroffenen geniessen und viel Fach- und Kommunikationskompetenz besitzen, für alle Seiten sinnvoll sein. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mit solchen Anlaufstellen falsche Hoffnungen geweckt werden. Ich finde, man sollte es einfach einmal ausprobieren.

Angehörige von Menschen mit Behinderung beschweren sich über administrative Schikanen. Sie wollen von der Buchhaltungs- und Inventarpflicht entbunden werden.

Diese Diskussion verstehe ich nicht. Eigentlich ist es ganz einfach: Artikel 420 ZGB erlaubt es den Kesb, Beistände aus Eltern- oder Angehörigenkreisen teilweise oder ganz von diesen Pflichten zu entbinden. Es ist für mich unverständlich, weshalb einige Kesb diese Möglichkeit nicht vorsehen und ihren gesetzlichen Ermessensspielraum hier nicht ausschöpfen. Natürlich gibt es Risikofaktoren, die eine vollständige Entbindung ausschliessen, so zum Beispiel, wenn ein Interessenkonflikt oder viel Vermögen vorhanden ist. Bestehen aber, wie in vielen Fällen, keine Risiken, gibt es keinen Grund, diese Pflichten einzufordern. Auch die Staatshaftung kann kein Argument sein, weil in solchen Fällen mangels Vermögen keine relevanten Haftungsrisiken bestehen. Ein stures Vorgehen schadet dem Ansehen der Kesb.

Pirmin Schwander versucht immer wieder, die Kesb abzuschaffen. Nun lancierte er die Kesb-Initiative «Mehr Schutz für die Familie». Fürchten Sie sich vor dieser Initiative?

Die Initiative bietet uns eine riesige öffentliche Plattform, um über den Sinn und Zweck des Kindes- und Erwachsenenschutzes sachlich zu diskutieren. Das empfinde ich als sehr wertvoll. Inhaltlich tangiert die Initiative die Arbeit der Kesb nicht. Die Initiative will, dass Ehegatten, eingetragene Partnerinnen oder Partner und Verwandte untereinander das gesetzlich Vertretungsrecht und das Recht erhalten, als Beistände eingesetzt zu werden. Funktionierende Familien haben schon heute wenig bis nichts mit der Kesb zu tun. Der Anspruch von Angehörigen, als Beistand eingesetzt zu werden, ist bereits heute im ZGB verankert. Zu uns kommen diejenigen Familien, die im Streit liegen und nicht mehr miteinander reden können. Es sind Menschen, die niemanden mehr haben, bei denen der Kontakt zu ihren Angehörigen lange abgebrochen ist oder deren Angehörige aus vielerlei Gründen keine Hilfe bieten können oder wollen. Für funktionierende Familien ist die Initiative unnötig, für zerstrittene Familien nicht nur wertlos, sondern womöglich kontraproduktiv, weil die Kesb so oder so – vielleicht etwas später als heute, allenfalls sogar zu spät – involviert werden müssen. Die Initianten zeichnen ein Bild, wonach die Kesb funktionierende Familien drangsalieren. Das hat nichts mit der Realität zu tun. Mit der Annahme der Initiative wird man gezwungen, unliebsame oder ungeeignete Angehörige mittels Vorsorgeauftrag als Vertretungspersonen auszuschliessen. Viele Familien sind zerstritten, viele Menschen sind allein. Sie sind auf die Kesb angewiesen. Die Angehörigen schätzen es, dass wir sie in einer Krise beraten und unterstützen.

**Erfolgreicher und qualitativ
guter Kinderschutz erfordert
Fachlichkeit, Erfahrung und die
richtigen Werthaltungen.**

Was muss denn passieren, dass die anhaltende Kritik an den Kesb abnimmt?

Wir müssen einfach gute Arbeit leisten. Jeden Tag. Dienstleistungs- und lösungsorientiert. Wir müssen uns jeden Tag erklären und transparent kommunizieren, mit möglichst vielen unterschiedlichen Menschen und Institutionen in Kontakt treten. Nur so kann das nötige Vertrauen entstehen. Wir müssen in die Ausbildung unserer Leute investieren. Das erfordert Zeit und Geduld.